

Gleichlautend

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Herrn Bezirksbürgermeister

Reinhard Zöllner

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0321/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.03.2018

Sicherheitskonzepte zu Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in vielen Bereichen wird inzwischen ein Sicherheitskonzept zur Durchführung von Veranstaltungen verlangt. Auch im Stadtbezirk Chorweiler gibt es viele Veranstaltungen, von der Karnevalssitzung über Karnevalsumzüge, Sportveranstaltungen, Schützenfeste bis hin zu den Großveranstaltungen am Fühlinger See.

Die CDU fragt die Verwaltung:

1. Welche Kriterien muss ein solches Sicherheitskonzept erfüllen und ab wann muss ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden?
2. Wer prüft das Sicherheitskonzept und wie wird die Umsetzung bei der Veranstaltung kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

Norbert Schott
Fraktionsvorsitzender

Rainer Stuhlweißburg
Stellv. Fraktionsvorsitzender